

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3171, 20/4476 –

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Infolge des Klimawandels nehmen Extremwetterereignisse wie Dürre, Starkregen und Stürme in Deutschland zu. Es ist zu befürchten, dass Naturkatastrophen, wie die Starkregenflut im Juli 2021 in Westdeutschland, in Zukunft häufiger auftreten werden. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle von Katastrophen- und Zivilschutz weiter wachsen. Feuerwehren, Hilfsorganisationen und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk werden in Deutschland von einem starken ehrenamtlichen Engagement getragen. Darüber hinaus hat gerade die Flutkatastrophe im Ahrtal gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem hohen Maß an Zivilcourage und Solidarität die Betroffenen in der Not unterstützen.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass diese Hilfsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement unbedingt von Seiten des Staates unterstützt werden müssen.

Im Februar 2022 hatten freiwillige Helfer in der Stadt Werl einen aus Spenden finanzierten Hilfsgütertransport mit Bau- und Elektromaterialien zusammengestellt. Transport und Verteilung an die Bewohner flutzerstörter Häuser und Wohnungen waren mit der Stadt Dernau vorbereitet worden.

Die Organisatoren hatten beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) eine Mautbefreiung beantragt. Weil im Ahrtal der Katastrophenfall im Oktober 2021 wieder aufgehoben worden war, unterfiel ihr Transport nicht mehr den Ausnahmetatbeständen des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG). Bemühungen seitens des BAG und des örtlichen Bundestagsabgeordneten beim zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auf eine Mautbefreiung per Ausnahmegenehmigung hinzuwirken, wurden mit Verweis auf die Rechtslage abgelehnt (vgl. www.soester-anzeiger.de/lokales/werl/wut-beim-helfern-hilfskonvoi-von-werl-ins-ahrtal-soll-mautgebuehr-fuer-lkw-zahlen-cdu-bundestagsabgeordneter-thies-kritisisiert-verkehrsminister-91356951.html).

Nach Überzeugung der Antragsteller sollte ehrenamtliches Engagement und Spendenbereitschaft nicht mit zusätzlichen Abgaben bestraft werden, daher ist hier dringend eine Ausweitung der Mautbefreiung auf bestimmte Hilfskonvois geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Ausnahmetatbestände in § 1 Absatz 2 des Bundesfernstraßenmautgesetzes dahingehend anzupassen, dass auch Fahrzeuge, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen oder privat von ehrenamtlichen Helfern für den Transport von gespendeten Hilfsgütern nicht humanitärer Art, z. B. Baumaterialien, eingesetzt werden, die zur Linderung einer Notlage oder dem wirtschaftlichen Wiederaufbau in von Katastrophen betroffenen Gebieten dienen, von der Maut befreit sind.

Berlin, den 22. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion